Stadtgemeinde Rottenmann

Telefon: +43 3614 2411-11 - Fax: DW +43 3614 2411-18
E-mail: rathaus@rottenmann.at

Aktenzeichen: BW-BV-2021-2287 Rottenmann, 18.11.2026
Gegenstand: Endbeschau/Benützungsbewilligung

Heike Rakić, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann
Dragomir Rakić, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann
Manuel Eberhard, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann

Kundmachung und Ladung

zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 07.10.2026 haben Heike Rakić, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann u. Dragomir Rakić, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann u. Manuel Eberhard, Villmannsdorf 14, 8786 Rottenmann,§ 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks Errichtung Doppelgarage auf dem Grundstück(en) Nr.: **1739**, KG: **Rottenmann**, EZ: **1482** , angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 03.12.2026, mit Zusammentritt, , um ca. 10:00 Uhr

anberaumt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo - Fr: 8:00 - 12:30; MI 07:00 - 19:00 sowie) im Stadtgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Günter Anton Gangl

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://rottenmann.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Claudio Kopf, 18.11.2026 11:15:55	

Gemäß §§41 u. 42 AVG
kundgemacht an der Amtstafel
am 19.11.2026

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der Geladenen